



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**  
vom 13.10.2016

### Altersarmut und Verbesserung in Bayern – Teil 1

Ich frage die Staatsregierung:

- Wie hat sich seit 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns die Zahl der Betroffenen entwickelt, die Grundsicherung erhalten haben, bitte aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Jahren,
  - den einzelnen Landkreisen sowie kreisfreien Städten und
  - dem Alter der Personen?
- Wie hat sich seit 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns die Zahl der Personen entwickelt, die Grundsicherung erhalten haben, aufgeschlüsselt nach
  - dem Geschlecht der Personen und
  - der Anzahl der Personen mit Schwerbehinderung?
- Wie hat sich das Altersarmutsrisiko für die Menschen in Oberbayern in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2005 entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Jahren (jeweils in Relation zur Gesamtbevölkerungszahl Bayerns),
  - dem Alter der davon betroffenen Personen und
  - dem Geschlecht der davon betroffenen Personen?
- Wie hat sich das Altersarmutsrisiko für die Menschen in Oberbayern in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2005 entwickelt, verglichen mit der parallelen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
- Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Erwerbstätige in Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft, aktuell über eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung verfügen, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst (jeweils tarifliche oder rechtliche Grundlage entsprechender Ansprüche) und
  - Erwerbstätige in der Privatwirtschaft?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Altersarmut in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf zu bekämpfen, bitte aufgeschlüsselt nach

- den einzelnen Landkreisen, die Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind, und
- den dafür bereitgestellten bzw. geplanten Mitteln?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 12.12.2016

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) wie folgt beantwortet:

- Wie hat sich seit 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns die Zahl der Betroffenen entwickelt, die Grundsicherung erhalten haben, bitte aufgeschlüsselt nach**
  - den einzelnen Jahren,
  - den einzelnen Landkreisen sowie kreisfreien Städten und
  - dem Alter der Personen?

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Anzahl der Empfänger/-innen ab 65 Jahren, die in den Jahren 2010 bis 2015 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten, in der gewünschten regionalen Differenzierung wieder. Eine Aufschlüsselung nach dem Alter der Personen (Altersgruppen) liegt auf Regionalebene nicht vor, diese Daten sind nur für Gesamtbayern verfügbar.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ingolstadt (Krfr.St)	803	827	868	913	953	1.002
München (Krfr.St)	10.683	11.461	12.232	13.074	13.637	14.450
Rosenheim (Krfr.St)	405	485	495	530	546	577
Altötting (Lkr)	603	642	703	774	738	783
Berchtesgadener Land (Lkr)	449	484	520	556	567	576
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	474	515	563	627	631	631
Dachau (Lkr)	455	456	494	569	561	588
Ebersberg (Lkr)	313	301	316	363	364	376
Eichstätt (Lkr)	154	162	167	189	190	179
Erding (Lkr)	303	309	335	379	390	389
Freising (Lkr)	297	325	349	394	397	398
Fürstenfeldbruck (Lkr)	593	630	664	723	758	792
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	393	417	421	493	518	534
Landsberg am Lech (Lkr)	293	315	352	386	414	416
Miesbach (Lkr)	325	357	388	422	438	464
Mühldorf a. Inn (Lkr)	502	528	556	648	614	617

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
München (Lkr)	992	1.121	1.208	1.341	1.388	1.465
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	191	188	200	239	240	275
Pfaffenhofen a. d. Ilm (Lkr)	274	297	321	354	366	390
Rosenheim (Lkr)	906	1.040	1.108	1.271	1.304	1.353
Starnberg (Lkr)	400	429	469	506	527	553
Traunstein (Lkr)	759	769	835	933	914	903
Weilheim-Schongau (Lkr)	402	432	470	544	528	562

**2. Wie hat sich seit 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns die Zahl der Personen entwickelt, die Grundsicherung erhalten haben, aufgeschlüsselt nach**

**a) dem Geschlecht der Personen und**

**b) der Anzahl der Personen mit Schwerbehinderung?**

Die Entwicklung der Grundsicherungsempfänger – immer ab 65 Jahren, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Personen, ist aus den nachfolgenden Aufstellungen ersichtlich.

Daten zur Schwerbehinderteneigenschaft von Grundsicherungsempfängern liegen nicht vor.

**Weibliche Grundsicherungsempfänger:**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ingolstadt (Krfr.St)	565	562	585	612	621	648
München (Krfr.St)	5.867	6.280	6.707	7.193	7.456	7.978
Rosenheim (Krfr.St)	268	321	331	359	362	368
Altötting (Lkr)	435	462	495	541	498	516
Berchtesgadener Land (Lkr)	299	330	353	369	360	369
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	299	316	345	384	366	366
Dachau (Lkr)	281	277	297	343	334	344
Ebersberg (Lkr)	192	186	198	222	217	222
Eichstätt (Lkr)	109	110	118	124	119	121
Erding (Lkr)	171	175	190	215	221	209
Freising (Lkr)	206	214	231	258	240	236
Fürstenfeldbruck (Lkr)	379	395	426	462	470	487
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	239	251	258	292	296	304
Landsberg am Lech (Lkr)	191	205	226	240	245	243
Miesbach (Lkr)	225	238	259	285	292	301
Mühldorf a. Inn (Lkr)	306	327	350	423	390	388
München (Lkr)	624	688	730	827	841	869
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	132	126	132	163	153	176
Pfaffenhofen a. d. Ilm (Lkr)	193	211	225	241	246	258
Rosenheim (Lkr)	564	639	669	767	772	792
Starnberg (Lkr)	246	256	283	307	321	331
Traunstein (Lkr)	506	503	551	619	592	579
Weilheim-Schongau (Lkr)	223	251	270	309	294	314

**Männliche Grundsicherungsempfänger:**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ingolstadt (Krfr.St)	238	265	283	301	332	354
München (Krfr.St)	4.816	5.181	5.525	5.881	6.181	6.472
Rosenheim (Krfr.St)	137	164	164	171	184	209
Altötting (Lkr)	168	180	208	233	240	267
Berchtesgadener Land (Lkr)	150	154	167	187	207	207
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	175	199	218	243	265	265
Dachau (Lkr)	174	179	197	226	227	244
Ebersberg (Lkr)	121	115	118	141	147	154
Eichstätt (Lkr)	45	52	49	65	71	58
Erding (Lkr)	132	134	145	164	169	180
Freising (Lkr)	91	111	118	136	157	162
Fürstenfeldbruck (Lkr)	214	235	238	261	288	305
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	154	166	163	201	222	230
Landsberg am Lech (Lkr)	102	110	126	146	169	173
Miesbach (Lkr)	100	119	129	137	146	163
Mühldorf a. Inn (Lkr)	196	201	206	225	224	229
München (Lkr)	368	433	478	514	547	596
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	59	62	68	76	87	99
Pfaffenhofen a. d. Ilm (Lkr)	81	86	96	113	120	132
Rosenheim (Lkr)	342	401	439	504	532	561
Starnberg (Lkr)	154	173	186	199	206	222
Traunstein (Lkr)	253	266	284	314	322	324
Weilheim-Schongau (Lkr)	179	181	200	235	234	248

**3. Wie hat sich das Altersarmutsrisiko für die Menschen in Oberbayern in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2005 entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach**

**a) den einzelnen Jahren (jeweils in Relation zur Gesamtbevölkerungszahl Bayerns),**

**b) dem Alter der davon betroffenen Personen und**

**c) dem Geschlecht der davon betroffenen Personen?**

Das Risiko der Altersarmut wird deutschland- und europa- weit anhand von Armutsgefährdungsquoten gemessen. Repräsentative Daten zur Berechnung dieser Quoten für einzelne Bundesländer, Regierungsbezirke und Großstädte stehen ausschließlich auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung (Mikrozensus: Befragung von einem Prozent der Bevölkerung). Für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte ist diese – an sich umfangreiche – Datenbasis dennoch nicht hinreichend repräsentativ, sodass es nicht möglich ist, Armutsgefährdungsquoten (insbesondere für einzelne Gruppen) für einzelne Landkreise und Städte verlässlich auszuweisen (Veröffentlichung von Armutsgefährdungsquoten durch das Statistische Bundesamt nur bis zur Ebene der Großstädte und Regierungsbezirke).

**4. Wie hat sich das Altersarmutsrisiko für die Menschen in Oberbayern in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2005 entwickelt, verglichen mit der parallelen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

**5. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Erwerbstätige in Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft, aktuell über eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung verfügen, bitte aufgeschlüsselt nach**

**a) Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst (jeweils tarifliche oder rechtliche Grundlage entsprechender Ansprüche)?**

Im Monat August 2016 waren 92.324 Arbeitnehmer/-innen des Freistaates Bayern in der Zusatzversorgung des Bundes und der Länder aktiv versichert.

**a) Erwerbstätige in der Privatwirtschaft?**

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern, die in der Privatwirtschaft über eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung verfügen, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Zuletzt wurde im Mikrozensus 2013 (Mikrozensus: gesetzlich angeordnete repräsentative Befragung der Bevölkerung, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird) erhoben, wie viele Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (abhängig Beschäftigte) über eine private und betriebliche Altersvorsorge verfügen, siehe Anlage.

**6. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Altersarmut in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf zu bekämpfen, bitte aufgeschlüsselt nach**

**a) den einzelnen Landkreisen, die Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind, und**

**b) den dafür bereitgestellten bzw. geplanten Mitteln?**

**1. Sozialpolitische Maßnahmen des Landes (Beispiele):**

Viele gesetzliche Leistungen wie auch freiwillige Förderungen aus dem Bereich der Sozialpolitik sind bedarfsorientiert angelegt und unterstützen damit aufgrund ihrer Systematik Menschen in benachteiligten Regionen in besonderer Weise, ohne dass (1) es dazu zusätzlicher Verteilungssysteme für spezifische Räume bedürfte, da sie sich bereits an den Grundsätzen der Bedarfsgerechtigkeit und der Gleichbehandlung orientieren, und ohne dass (2) eine gebündelte Zuordnung all dieser Maßnahmen und Wirkungen auf einzelne Landkreise verfügbar ist. Hierzu folgende Beispiele:

- Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und der Förderung der Kommunen bei der Umsetzung dieses Konzeptes unterstützt die Staatsregierung die Kommunen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln: Die Kommunen als Orte, an denen die älteren Bürgerinnen und Bürger leben, müssen sich den jeweils unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Dies sind zum Beispiel barrierefreie Zugänge, Teilhabemöglichkeiten, ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche Versorgung etc.), Versorgungsformen zu Hause bis etwa hin zu verschiedenen Wohnformen im

Alter. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte können gerade für einkommensschwache Ältere eine besondere Bedeutung haben.

- Das Programm „Marktplatz der Generationen“ richtet sich insbesondere an kleine Gemeinden und unterstützt diese, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden neun Modellgemeinden ausgewählt, die von einer Koordinierungsstelle von 2012 bis 2016 fachlich begleitet wurden. Dabei standen die Nahversorgung, die Erhaltung der Mobilität, die Unterstützung im Alltag sowie das lebendige Miteinander im Vordergrund. Die bisherigen, sehr positiven Erfahrungen dieses Programms sollen landesweit umgesetzt werden und für viele Gemeinden abrufbar sein. Dadurch kann ein Beitrag geleistet werden, dass insbesondere älteren Menschen im ländlichen Bereich (mit oft nur einem geringen Einkommen) ein Verbleib in ihrem bisherigen Zuhause und ihrer Gemeinde ermöglicht wird.
- Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gewährt eine Anschubfinanzierung für den Aufbau von sogenannten „Senioren-genossenschaften“. In „Senioren-genossenschaften“ wird bürgerschaftliches Engagement im „genossenschaftlichen Geist“ der Hilfe auf Gegenseitigkeit gelebt. Die dort engagierten Mitglieder helfen sich gegenseitig und können für ihren Einsatz ein entsprechendes Entgelt ausgezahlt bekommen oder sich entsprechende Zeit gutschreiben lassen, um diese später, wenn sie selbst einmal Hilfe benötigen, wiederum in Form von Diensten in Anspruch nehmen zu können (wer z. B. 100 Stunden durch Arbeiten anspart, kann später 100 Stunden kostenfrei abrufen). Senioren-genossenschaften bieten ergänzend zu vorhandenen sozialen Diensten Leistungen an, die nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Sie sind selbstverwaltete Vorsorgesysteme, die Betreuung und Versorgung der Mitglieder gewährleisten. Typische Aufgabengebiete sind kleine technische und handwerkliche Hilfen und Reparaturen, Hilfe beim Einkaufen, Unterstützung beim Essen zubereiten, Besuchs- und Fahrdienste, Hilfe bei der Gartenarbeit, Winterdienst, Information und Beratung sowie Alltagsunterstützung. Die angebotenen Dienstleistungen können helfen, dass ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Gerade für einkommensschwächere Ältere kann dies eine wesentliche Hilfe bedeuten, um z. B. ihre vorhandenen Fähigkeiten einzubringen, soziale Kontakte zu pflegen und Vorsorge für den Bedarfsfall zu treffen.

Hinsichtlich des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch des Rechts der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge wird auf die Antwort zu Frage 3 im Teil 2 der Schriftlichen Anfrage „Altersarmut und Verbesserung in Bayern, Teil 2“ von Herrn Abgeordneten Florian Streibl (Drs. 17/14767) verwiesen.

**2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes (Beispiele):**

Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % und damit der besten Arbeitsmarktsituation in einem November seit 20 Jahren zeigt sich der bayerische Arbeitsmarkt in hervorragender Verfassung. Neben den sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen setzt die Staatsregierung auch auf gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut. Ziel ist es, eine möglichst geschlossene Erwerbs-

biografie zu erreichen, da dies der beste Garant für den Aufbau einer auskömmlichen Altersversorgung ist. Speziell bei Älteren kann der Verlust des Arbeitsplatzes zu längeren Phasen der Arbeitslosigkeit führen. Dies gilt es zu verhindern bzw. diese Phasen so kurz wie möglich zu halten. Folgende Maßnahmen seien exemplarisch genannt:

#### Europäischer Sozialfonds (ESF):

Der Europäische Sozialfonds unterstützt in Bayern in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 mit der Förderaktion 4 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel (rd. 70 Mio. Euro Gesamtkosten). Im Rahmen der Förderaktion wird neben anderen Inhalten die berufliche Eingliederung von Älteren gefördert. Hauptthemen sind:

- Aktionen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit Älterer
- Aktionen zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit
- Verbesserung der Flexibilität und/ oder Sicherung der Beschäftigung älterer Mitarbeiter
- Aktionen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen im Betrieb
- Strategien für das lebenslange Lernen im Betrieb

Der Förderung Älterer wird bei konkurrierenden Anträgen grundsätzlich ein Auswahlvorrang eingeräumt. Auch bei der Förderaktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ wird die Gruppe der über 50-jährigen besonders berücksichtigt.

An den ESF-Maßnahmen der ausgelaufenen Förderperiode 2007–2013 haben in Bayern über alle Förderaktivitäten hinweg rund 6.700 Personen zwischen 55 und 64 Jahren teilgenommen, davon 3.850 Beschäftigte in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und über 2.700 Langzeitarbeitslose an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der anschließenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt. An ESF-Maßnahmen der aktuellen Förderperiode haben über alle Förderaktionen hinweg 1.107 Personen über 54 Jahre (davon 550 Frauen) teilgenommen (von 01/2015 bis 11/2016). Vorhaben zur Qualifizierung Erwerbstätiger haben 199 Teilnehmer/-innen über 54 Jahre (davon 77 Frauen) absolviert. 527 Personen über 54 Jahre (davon 246 Frauen) haben an Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser teilgenommen.

#### Arbeitsmarktfonds (AMF):

Herausragendes Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist die Verbesserung der Beschäftigungschancen für marktbenachteiligte Menschen. Daher werden aus dem Arbeitsmarktfonds Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung bezuschusst. Vor allem Ältere, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Migranten, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen und Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien brauchen spezielle Unterstützung, um auf dem Arbeitsmarkt langfristig Fuß fassen zu können. Passgenaue Qualifizierung, ganzheitliche Betreuung und eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Beratung und Begleitung sind hier die Erfolgsrezepte.

Aus dem Arbeitsmarktfonds werden Maßnahmen in von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen gefördert, um die Chancen auch für ältere Menschen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Zu den geförderten Regionen gehören u. a. die Arbeitsagenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Passau, Schwan-

dorf, Schweinfurt, Traunstein, Weiden. Aktuell werden aus dem AMF 35 Projekte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) mit 6,7 Mio. Euro gefördert.

#### Ganzheitlicher Ansatz:

Der ganzheitliche Ansatz, wie er im Rahmen der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ in den Städten Nürnberg und Fürth umgesetzt wird (hierfür zur Verfügung stehende Fördermittel des Freistaates Bayern: 10 Mio. Euro), wurde entwickelt, um strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit durch individuelles Coaching der gesamten Familie zu beenden. Hierfür arbeiten Jobcenter und Jugendamt im Team bzw. in fallbezogenen Tandems intensiv miteinander, um die Eltern aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen und in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Kinder können die Eltern damit eigenverantwortlich und mit einer festen Tagesstruktur erleben; Hilfefkarrieren können und sollen so durchbrochen werden.

Die Anpassung von § 18 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) im Rahmen des 9. SGB-II-Änderungsgesetzes mit Regelungen zur örtlichen Zusammenarbeit der Leistungsträger und die damit verbundene gesetzliche Verankerung des ganzheitlichen Ansatzes war ein wichtiger Schritt. Neben der gesetzlichen Änderung ist aber auch eine Anpassung der tatsächlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen in den Jobcentern erforderlich, für die sich Bayern auf Bundesebene weiter einsetzen wird. Bayern wird sich dafür stark machen, dass die neu geschaffene Norm nun mit Leben erfüllt wird.

#### Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern“:

Mit der Initiative „Fit für die Zukunft“ haben die Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2008 eine Vereinbarung zur Bekämpfung und Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern geschlossen. Darauf aufbauend haben die Spitzen des StMAS, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion Bayern am 10. November 2010 eine gemeinsam erarbeitete Erklärung „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern“ unterzeichnet. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig und dauerhaft bis auf die Fluktuationsarbeitslosigkeit zu reduzieren. Im engen Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren vor Ort sollen junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule bis zum Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben begleitet, unterstützt und gefördert werden. Denn wenn ein guter Start in das Berufsleben gelingt, sind unterbrochene Erwerbsbiografien deutlich seltener.

#### Initiative „Ältere und Arbeitswelt“:

Mit der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ hat das StMAS zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.), dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Frühjahr 2011 einen Aktionsplan in Leben gerufen, der einerseits die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und andererseits aber auch allen anderen Menschen ein möglichst langes Erwerbsleben bei guter Gesundheit und Motivation ermöglichen soll.

Am 7. Mai 2012 wurde das von den Arbeitsmarktakteuren gemeinsam erarbeitete Konzept der Initiative unterzeichnet und die Inhalte vorgestellt. Qualifizierung und lebenslanges Lernen spielen dabei eine herausragende Rolle. Hierfür soll im Rahmen der Initiative mit verschiedenen Maßnahmen und Aktionen sensibilisiert werden.

### 3. Frauen- und Gleichstellungspolitik (Beispiele):

Zugleich gilt es, als präventive Maßnahme gegen Altersarmut eine Erwerbstätigkeit Müttern und Vätern gleichermaßen zu ermöglichen. Dies beginnt bereits mit der Berufsorientierung. Ein gelingendes Berufsleben setzt voraus, dass die Ausbildung in einem passenden Beruf erfolgt. Wichtig ist es, die ganze Bandbreite möglicher Berufe darzustellen, um eine vorschnelle Verengung auf wenige Tätigkeitsfelder zu vermeiden. Als Leitveranstaltung führt die Staatsregierung in mehrjährigem Rhythmus die Großveranstaltung „Berufsbildung“ durch.

Die Auflösung vorgegebener Rollenbilder ist ein Ziel der bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik. Erforderlich ist eine weitere Sensibilisierung, damit Frauen und Männer vermehrt die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmter entsprechend ihren individuellen Begabungen und Wünschen zu gestalten. Der Girls' Day ist ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller wird auch 2017 den Girls' Day nutzen, um Zeichen dafür zu setzen, dass die Förderung von Frauen in technischen Berufen weiterhin erforderlich ist.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut sind gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Frauen und Männer. Hierzu tragen insbesondere bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote und eine familienfreundliche Arbeitswelt bei. Für den weiteren qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Kommunen zuständig. Der Freistaat Bayern trägt unter Berücksichtigung der Betriebs- und Investitionskostenförderung derzeit etwa 52 % der Grundkosten der Kinderbetreuung der Kommunen. Allein für die Betriebskostenförderung sind 2016 rund 1,6 Mrd. Euro (Bundes- und Landesmittel) eingeplant. Um die Familien bei den Kindergartenbeiträgen zu entlasten, zahlt der Freistaat Bayern zudem im letzten Kindergartenjahr zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich.

Das Sicherstellungsgebot umfasst auch die originäre Aufgabe der Kommunen, bestehenden Betreuungsbedarf in Rand- und Ferienzeiten abzudecken. Besondere Förderkonditionen unterstützen die zuständigen Kommunen dabei, ein ausreichendes Betreuungsangebot auch in Randzeiten und Ferien zu schaffen. So haben mehr als die Hälfte aller BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen Öffnungszeiten von 45 und mehr Wochenstunden und bieten damit eine Randzeitenbetreuung, die sich an den Bedürfnissen der Familien ausrichtet. Der Freistaat Bayern unterstützt zudem Unternehmen, die ihren Mitarbeitern anbieten, die Kinder auf dem Betriebsgelände betreuen zu lassen. Seit 2005 fördert der Freistaat Bayern betriebliche Kindertageseinrichtungen wie kommunale und in freier Trägerschaft befindliche Einrichtungen nach dem BayKiBiG.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern haben Staatsregierung und bayerische Wirtschaft

den „Familienpakt Bayern“ geschlossen. Die Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag sowie der Bayerische Handwerkstag kamen überein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemeinsam kontinuierlich zu verbessern.

Wesentliches Element des Familienpakts Bayern ist die Servicestelle. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen in Bayern bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Unter anderem wurde von der Servicestelle ein Online-Informationsportal aufgebaut. Ziel ist es, die zahlreichen existierenden Informationen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dort für Bayern zusammenzufassen, konkrete Maßnahmen und Hilfestellungen darzustellen, vorbildhafte Unternehmen und Mitglieder des Familienpakts Bayern vorzustellen sowie über Veranstaltungen zu informieren. Im Rahmen des „Familienpakt Bayern“ wurde vom StMAS und dem StMWi der gemeinsame neue Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich. Familienfreundlich“ konzipiert. Im Rahmen eines Festaktes zeichneten beide Ministerinnen die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns am 24. November 2016 aus.

Erforderlich ist auch ein flexibles und familiengerechtes Arbeitsumfeld. Um Unternehmen noch mehr im Hinblick auf eine frauen- und familiengerechte Arbeitswelt zu sensibilisieren, erfolgt im Rahmen der Initiative „Mit Eltern-KOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern“ eine gezielte Beratung bayerischer Unternehmen. Um Frauen (und Männern) den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase zu erleichtern, unterstützt die Staatsregierung ferner Orientierungs-, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. die Orientierungsseminare „Neuer Start“ (Förderung mit 40.000 € aus Landesmitteln) oder Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung aus dem Arbeitsmarktfonds (Mittelvolumen: 2,1 Mio. €).

Des Weiteren erfolgt eine ganzheitliche Unterstützung von Frauen im Erwerbsleben durch Servicestellen (Beratungsstellen Frau und Beruf) in allen Regierungsbezirken Bayerns. Sie werden aus ESF-Mitteln in Höhe von 15 Mio. € (ESF 2014–2020) gefördert und bieten Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen an. Die Beratung richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen.

Derzeit wird vom StMAS die Erstellung der Broschüre „Ehe und Partnerschaft – rechtlich begleiten“ vorbereitet. Sie wird umfassend über die gesetzlichen Regelungen, die bei einer Eheschließung zur Anwendung kommen, informieren und berät zu den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Broschüre stellt dazu die Möglichkeiten der individuellen Gestaltung durch Ehevertrag oder – bei unverheirateten Personen – durch Partnerschaftsvertrag dar. Politisch soll transportiert werden, dass es im Falle eines Scheiterns einer Ehe oder Partnerschaft überproportional oft zu einer Benachteiligung der Frauen kommt, die durch vorherige Aufklärung in Verbindung mit einem fairen Ehe- bzw. Partnerschaftsvertrag vermieden werden kann.

### 4. Wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes

Das wirksamste Instrument, in der Fläche Investitionen zu mobilisieren, Strukturdefizite auszugleichen und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, ist die Regionalförderung. Nachdem die einzelbetriebliche Investitionsförderung an die Bedingung gebunden ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. be-

stehende Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern, kann auf diese Weise vor allem auch erfolgreich dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden.

Indem die Regionalförderung einen besonderen Fokus auf die Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) legt, trägt sie maßgeblich dazu bei, dortige Standortnachteile und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken. Insofern trägt die Regionalförderung auf effiziente Weise auch mittelbar als Vorsorge-Instrument gegen die Altersarmut bei. Allein im Zeitraum 2012 bis 2015 sind in den RmbH im Rahmen der Regionalförderung Zuwendungen in Höhe von mehr als 540 Mio. € geflossen. Damit konnten Investitionen

in einer Gesamthöhe von 3,75 Mrd. € angeschoben und gleichzeitig mehr als 9.000 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie knapp 71.000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Eine regionale Zuordnung der seitens der RmbH im Rahmen der Regionalförderung geleisteten Fördermittel kann aber keine Auskunft darüber geben, inwieweit dies die Altersarmutsgefährdung in einzelnen Landkreisen und Räumen vermindert, auch wenn den Maßnahmen eine nicht unwesentliche Bedeutung für eine Vermeidung von Altersarmut zukommt: Regionale Wirtschaftsförderung wirkt oftmals über enge Landkreis- oder Regionalgrenzen hinaus insbesondere aufgrund von Berufspendlern und regional übergreifenden Wirtschaftsverflechtungen.

### Anlage zu Frage 5 a

#### Angestellte, Arbeiter und Auszubildende nach Wirtschaftsunterbereichen und zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung, Bayern, 2013, in 1000

Wirtschaftsunterbereich	Ins-gesamt	Mit betrieblicher Altersversorgung	Davon							Ohne Angabe
			Direkt-zusage/ Betriebsrente	Unterstützungskasse	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfond	Zusatzversorgung öffentl. Dienst	Weiß nicht	
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	29	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 492	636	427	(6)	73	64	14	/	49	29
Energie-/Wasserversorg.; Abfall	75	43	24	/	/	/	/	10	/	/
Baugewerbe	349	71	33	/	16	(6)	/	/	12	(7)
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	1 013	190	98	/	37	21	/	/	24	25
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	409	124	64	/	18	(9)	/	12	16	12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	208	134	63	/	20	18	/	19	(8)	/
Grundstücks- und, Wohnungswesen; wirtschaftliche Dienstleistungen	498	116	51	/	26	(9)	/	12	13	13
Öffentliche Verwaltung u.ä.	245	175	37	/	/	(5)	/	122	(7)	(5)
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	1 142	450	120	/	27	16	/	251	30	23
<b>Insgesamt</b>	<b>5 459</b>	<b>1 945</b>	<b>918</b>	<b>26</b>	<b>221</b>	<b>149</b>	<b>33</b>	<b>436</b>	<b>160</b>	<b>121</b>
davon insgesamt ohne öffentliche Verwaltung	5214	1770	881	26	221	144	33	314	153	116

/: keine Angaben, da Zahl nicht sicher genug; ( ): Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Datenquelle: Mikrozensus 2013, Bayerisches Landesamt für Statistik